

Liebe Leserinnen und Leser,

das Jahr 2021 neigt sich dem Ende zu und traditionell möchten wir Ihnen in unserem aktuellen Newsletter einen kleinen Ausblick geben, worauf Sie sich im neuen Jahr einstellen können. Ein großes Thema werden 2022 leider weiterhin die Lieferengpässe bei Neuwagen bleiben, die durch den globalen Halbleitermangel bedingt sind.

Wir bitten Sie daher, sich rechtzeitig mit uns in Verbindung zu setzen, um etwaige Mobilitätsengpässe rechtzeitig zu erkennen und diesen über Vertragsanpassungen oder unser Mietwagenservice entgegenzuwirken. Problematisch könnte es auch bei bereits beantragten E-Mobilitätsförderungen werden, die an Zulassungsfristen gebunden sind. Ebenfalls davon betroffen ist die neue NoVA für Nutzfahrzeuge, aber hier wurde Seitens der Politik schon reagiert und die Fristen für die Zulassungstermine auf den 30. April 2022 verlängert.

Auch 2022 wird das Thema E-Mobilität weiterhin den heimischen Automarkt bestimmen. Erfreulich daher die Tatsache, dass künftig vollelektrische Nutzfahrzeuge bis zu 4,25t Gesamtgewicht auch mit B-Führerschein (ohne Zusatzeintrag) gefahren werden können. Außerdem freuen wir uns über die neue Kooperation mit dem neuen Stern am Elektrofahrzeughimmel: Polestar!

Apropos Elektromobilität, damit wir noch besser verstehen, welche Erwartungen Sie an die E-Mobilität haben, möchten wir Sie zu einer Umfrage einladen, die wir gemeinsam mit dem ÖAMTC durchführen. Außerdem erwartet Sie eine exklusive Infoveranstaltung rund um das Thema Lade-Infrastruktur, zu der wir Sie ebenfalls sehr herzlich einladen möchten.

Somit bleibt uns nur noch Ihnen und Ihrer Familie ein glückliches, gesundes und erfolgreiches Jahr 2022 zu wünschen!

Beste Grüße

DI Renato Eggner  
Geschäftsführer Raiffeisen-Leasing Fuhrparkmanagement GmbH



## **Einladung: Infoveranstaltung Lade-Infrastruktur am 02.02.2022**

Aufgrund des großen Erfolgs unseres ersten Events im November, wiederholen wir unsere exklusive E-Mobilität-Informationsveranstaltung zum Thema LADE-INFRASTRUKTUR und laden Sie dazu herzlich ein:

Gehören Sie auch zu den vielen heimischen Unternehmen, die sich aktuell intensiv mit dem Thema E-Mobilität auseinandersetzen?

Bevor man die Tanksäule gegen die Ladestation tauschen kann, gilt es allerdings eine Reihe von wichtigen Fragen zu klären. Denn neben dem passenden Fahrzeug und rechtlichen bzw. steuerlichen Aspekten, muss vorab auch die passende Lade-Infrastruktur hergestellt werden und das nicht nur am Firmenstandort, sondern idealerweise auch in den privaten Garagen der Firmenwagennutzer.

Wir möchten Sie daher herzlich zu einer exklusiven Infoveranstaltung von Raiffeisen-Leasing Fuhrparkmanagement am **02.02.2022 um 11:00 Uhr** einladen, die sich auf aktuelle Fragen rund um das Thema E-Mobilität konzentriert und hier vor allem das Thema Lade-Infrastruktur behandelt.

**Link Einladungsplattform**



## **Lieferengpässe berücksichtigen – Mietwagenservice nutzen**

Da ein rasches Ende der Lieferverzögerungen aufgrund des Halbleitermangels und anderer Lieferkettenprobleme leider in den kommenden Monaten nicht absehbar ist, ersuchen wir Sie die verlängerten Lieferfristen in Ihrer Fahrzeugdisposition zu berücksichtigen.

Bitte kontaktieren Sie jedenfalls auch Ihr Betreuungsteam ([kundenservice@rlfpm.at](mailto:kundenservice@rlfpm.at)), damit wir gegebenenfalls die Vertragslaufzeit des jeweiligen Fahrzeuges rechtzeitig anpassen können.

Gerne können wir Ihnen auch Überbrückungslösungen bzw. generell Lösungen bei kurzfristigen Fahrzeugbedarf im In- und Ausland über unser Mietwagenservice (Partner Sixt) anbieten.

Ihre Anfragen können Sie uns unter nachfolgendem Link schicken: [www.raiffeisen-leasing.at/mietwagen](http://www.raiffeisen-leasing.at/mietwagen) bzw. auch in unserer Fuhrpark-App im Bereich „Mietwagen“.



## Lieferverzögerungen & E-Mobilitätsförderung

Bitte beachten Sie eine - aufgrund der aktuellen Lieferfristen leider besonders relevante - Förderbedingung der KOMMUNAL KREDIT PUBLIC CONSULTING (KPC): [Link](#)

*Nach erfolgter Registrierung sind die Förderungsmittel des Bundes für das Fahrzeug/die Fahrzeuge reserviert. In einem Bestätigungs-E-Mail erhalten Sie einen individuellen Zugangs-Link zu der für die Antragstellung vorgesehenen Online-Plattform. Der Link ist 24 Wochen ab Registrierung gültig. Innerhalb dieser 24 Wochen muss die Lieferung, Bezahlung und Zulassung des Fahrzeuges/der Fahrzeuge und die Antragstellung über die Online-Plattform erfolgen. Die Registrierung sollte daher erst dann durchgeführt werden, wenn sichergestellt ist, dass die Anmeldung des Fahrzeuges/der Fahrzeuge innerhalb der 24-wöchigen Frist möglich ist und alle für die Antragstellung notwendigen Unterlagen innerhalb dieser Frist vorliegen.*

Auf Anfrage hat die KPC mitgeteilt, dass eine Verlängerung der Einreichfrist leider nicht möglich ist und ersucht darum, sich ggf. nochmals zu registrieren. Das Förderbudget ist dann erneut reserviert.  
Die alte Reservierung verfällt.



## Verlängerung der Übergangsfrist für NoVA auf Nutzfahrzeuge

Bisher galt, dass für alle vor dem 01. Juni 2021 verbindlich bestellten Nutzfahrzeuge, die vor 01. November 2021 zugelassenen wurden, noch keine NoVA anfällt. Allerdings ist sich durch die Lieferverzögerungen aufgrund des Halbleitermangels, diese Frist für viele Bestellungen nicht mehr ausgegangen.

Überraschend und sehr kurzfristig hat die Bundesregierung nun doch noch einer Verlängerung des spätesten Zulassungstermines bis 30. April 2022 zugestimmt. Der entsprechende Erlass wurde bereits vom Nationalrat am 19. November 2021 beschlossen ([Link](#)). Mitte Dezember 2021 soll dieser veröffentlicht werden und rückwirkend in Kraft treten.



## Übergangsfrist für die nächste NoVA-Stufe gültig für Erstzulassungen ab 01. Jänner 2022

Für die nächsten Jahre sind bereits weitere Verschärfungen der NoVA fixiert. Die NoVA berechnet sich wie folgt:

$$\text{NoVA-Steuersatz [\%]} = \text{CO}_2\text{- Emission [g/km]} - \text{Abzugsbetrag} : 5$$

	AB 1. JULI 2021 PKW / LKW	AB 1. JÄNNER 2022 PKW / LKW	AB 1. JÄNNER 2023 PKW / LKW	AB 1. JÄNNER 2024 PKW / LKW
CO <sub>2</sub> -Abzugsbetrag	112 / 165 g/km	107 / 160 g/km	102 / 155 g/km	97 / 150 g/km
Malus-Grenzwert	200 / 253 g/km	185 / 238 g/km	170 / 223 g/km	155 / 208 g/km
Malusbetrag	50 Euro	60 Euro	70 Euro	80 Euro
Höchststeuersatz	50 %	60 %	70 %	80 %

Als Übergangsregel wurde nun definiert: Für bis spätestens 30. November 2021 verbindlich bestellte Fahrzeuge kommt dann noch die bisherige NoVA-Berechnung zur Anwendung, wenn die Erstzulassung bis spätestens 31. März 2022 erfolgt.



### Rechtzeitig nachfüllen - AdBlue Mangel

Durch die stark gestiegenen Gaspreise haben einige Hersteller die Produktion von AdBlue mangels Wirtschaftlichkeit eingestellt. Das hat dazu geführt, dass AdBlue bei vielen Verkaufsstellen teurer geworden ist bzw. punktuell nicht verfügbar ist. Dies gilt insbesondere für AdBlue in Gebinden. Bei Tankstellen mit Pkw-Zapfsäulen sollte es keine Engpässe geben.

Wir empfehlen Ihnen daher dringend, Ihre Fahrzeuge rechtzeitig mit AdBlue nachzufüllen (nach dem ersten Hinweis am Fahrzeugdisplay), damit Sie nicht im letzten Moment Probleme bekommen. Moderne Dieselfahrzeuge können ohne AdBlue nicht gefahren werden.



## **Nutzfahrzeuge bis zu 4,25t mit B-Führerschein fahren**

Bei Nutzfahrzeugen ist in der Praxis die mögliche Nutzlast ganz entscheidend. Diese ergibt sich aus der Differenz zwischen dem höchst zulässigen Gesamtgewicht und dem Eigengewicht eines Fahrzeuges. Um bei der hohen Belastung von Nutzfahrzeugen dennoch eine akzeptable Reichweite zu ermöglichen, muss bei einem E-Nutzfahrzeug die Batterie entsprechend groß dimensioniert sein. Dadurch reduziert sich aber die verbleibende Nutzlast deutlich.

Der Gesetzgeber hat dieses Problem erkannt und die Möglichkeit geschaffen, vollelektrische Nutzfahrzeuge mit einem höchst zulässigen Gesamtgewicht von 4,25t mit einem B-Führerschein zu fahren.

Allerdings gilt es einige wichtige Punkte zu beachten:

### **(1) Führerscheinklasse & Gültigkeitsbereich**

Bis Ende Februar 2022 gibt es dazu die Bedingung, dass der/die Lenker:in eine Ausbildung von fünf Unterrichtseinheiten absolviert (mindestens drei theoretische und mindestens eine praktische Einheit) und der Code 120 im Führerschein eingetragen ist.

**Neu:** Ab 01. März 2022 entfallen der Eintrag mit Code 120 und die notwendigen fünf Unterrichtseinheiten wieder, wenn der/die Lenker:in bereits mindestens zwei Jahre (ununterbrochen) im Besitz des B-Führscheines ist ([Link](#) bzw. [Bundesgesetzblatt](#)). Mehr zum Thema Führerscheinklassen finden Sie unter dem folgenden [Link](#).

Die Regelung gilt nur für Österreich und Deutschland.

### **(2) Autobahnmaut, Fahrtenschreiber, Anhänger**

Durch die Überschreitung der 3,5t ist zu beachten, dass auf Autobahnen eine Go-Mautbox zu verwenden ist und auch ein Fahrtenschreiber („[EU-Kontrollgerät](#)“) vorhanden sein muss. Weiters darf kein Anhänger gezogen werden.



© Zsolt Marton - foto-zeit.at/Polestar 2021

## Neue Kooperation mit Polestar

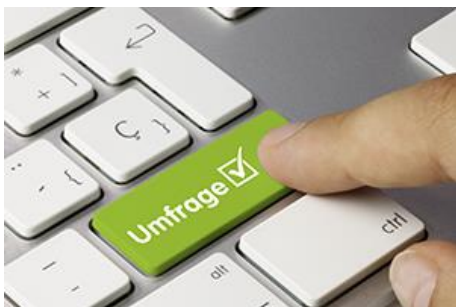
Polestar, der neue Stern am E-Mobilitätshimmel, verweist auf jahrelange Erfahrung als Performance-Marke von Volvo (analog z. B. zu AMG von Mercedes) und will nun als reine Elektro-Marke auch in Österreich durchstarten.

Wir freuen uns daher sehr, dass wir eine Kooperationsvereinbarung mit Polestar abschließen konnten, die es unseren Kund:innen ermöglicht Polestar-Modelle nicht wie üblich zum Listenpreis, sondern rabattiert zu beziehen.

Nach dem exklusiven Sportcoupe Polestar 1 ist nun auch der flottengeeignete **Polestar 2** bestellbar, den es aktuell in einer Leistungsbandbreite von 170 kW (231 PS) bis 300 kW (408 PS), mit Front- oder Allradantrieb, einer Reichweite gem. WLTP-Norm von 450 bis 540 km und zu einem Startlistenpreis von EUR 47.900,- gibt.

Probefahrten können online gebucht werden: [Probefahrt mit einem Polestar buchen | Polestar AT](#)

Und im Gegensatz zu den meisten anderen Marken hat Polestar viele Fahrzeuge kurzfristig verfügbar: [Vorkonfigurierte Fahrzeuge – sofort verfügbar | Polestar AT](#)



## Umfrage: E-Fahrzeugnutzer

Die Neuzulassungen sprechen eine eindeutige Sprache: die E-Mobilität ist auf den heimischen Straßen am Vormarsch. Auch wir konnten 2021 bereits rund 45% unserer Neuverträge für ein elektrifiziertes Fahrzeug abschließen – was uns zum größten Ökoflottenmanager Österreichs macht.

Dennoch möchten wir die Gründe, warum jemand auf umweltfreundlichere Mobilität umsteigt – oder eben noch nicht – noch besser verstehen und daher laden wir Sie gemeinsam mit dem ÖAMTC zu einer Umfrage ein.

Bitte leiten Sie den nachfolgenden Link auch an alle Ihre Mitarbeiter:innen weiter, die ein „Steckerfahrzeug“ nutzen.

**Zur Umfrage (oeamtc.at)**



© Anna Stöcher/BP 2021

### **BP-Card bei Turmöl-Tankstellen nur mehr bis 31. Dezember 2021**

Bitte beachten Sie, dass BP-Cards nur mehr bis zum 31. Dezember 2021 bei Turmöl-Tankstellen akzeptiert werden. Aus diesem Grund wurden Turmöl-Tankstellen in unserer Fuhrpark-App bereits deaktiviert.